



Landeshauptstadt Bregenz  
Rathausstraße 4  
6900 Bregenz

## **Architekturwettbewerb**

### **Kindergarten St. Gebhard**

#### **Geladener Wettbewerb**

gemäß Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 idgF

**zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens in St. Gebhard, Bregenz**

Bregenz, am 25.12.2017

## Inhalt

1	ALLGEMEINE INFORMATION	5
1.1	AUSGANGSLAGE	5
1.2	LAGE IM RAUM	5
1.3	ENERGETISCHE UND ÖKOLOGISCHE QUALITÄT DES BAUVORHABENS	6
1.4	VORAUSSICHTLICHE REALISIERUNGSTERMINE	6
1.5	AUSLOBERIN DES VERFAHRENS / AUSSCHREIBENDE STELLE	7
1.6	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	7
1.7	ART DES WETTBEWERBES	7
1.8	VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS	7
1.9	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	8
1.10	VERFAHRENSABLAUF	10
1.11	WETTBEWERBSORDNUNG	10
1.11.1	Vorgangsweise des Preisgerichtes	10
1.11.2	Preisgelder und Vergütungen	11
1.11.3	Verwendungs- und Verwertungsrechte	11
1.11.4	Beurteilungskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung	11
1.11.5	Preisgeldaufteilung	12
1.11.6	Nachrücker	12
1.12	TERMINE	12
1.12.1	1.12.1 Terminübersicht	12
1.12.2	Hearing / Örtliche Begehung	13
1.12.3	Schriftliche Anfragen	13
1.12.4	Fragebeantwortung	13
1.12.5	Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke)	13
1.12.6	Abgabe der Modelle	13
1.12.7	Vorprüfung	14
1.12.8	Tagung des Preisgerichtes	14
1.12.9	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	14
1.12.10	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	14
1.13	PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	14
1.13.1	Zusammensetzung des Preisgerichtes	14
1.13.2	Vorprüfer	15
1.14	WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG	15
1.14.1	Einladungen	15

1.14.2	Arbeitsgemeinschaften: .....	15
1.14.3	Trennung von Planung und Ausführung.....	15
1.14.4	Sonderfachleute.....	16
1.14.5	Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen .....	16
1.14.6	Mehrfachteilnahme .....	16
1.14.7	Varianten: .....	16
1.14.8	Mitarbeiter .....	16
1.14.9	Ausschlussgründe .....	16
1.14.10	Formale Bedingungen und Kennzeichnung.....	17
1.14.11	Beilagenverzeichnis .....	17
1.14.12	Verfasserbrief.....	17
2	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG - BEAUFTRAGUNG</b> .....	18
2.1	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN</b> .....	18
2.2	<b>VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN IM FALLE DER BEAUFTRAGUNG</b> .....	18
3	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN</b> .....	18
3.1	Allgemeine Anforderungen an Pläne .....	18
3.2	Einzureichende Unterlagen .....	19
4	Anlagen zu dieser Ausschreibung .....	19
	<b>VERFASSERBRIEF</b> .....	20
5	<b>BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG</b> .....	22
5.1	Aufgabenstellung .....	22
5.2	Städtebauliche Vorgaben / Angaben zum Baufeld .....	22
5.3	Anbindung an den bestehenden Pfarrsaaltrakt: .....	22
5.4	Raumprogramm / Funktionsprogramm.....	23
5.5	Abstandsflächen .....	23
5.6	Fluchtwege / Feuerwehrezufahrt .....	23
5.7	Bautechnische Rahmenbedingungen.....	23
5.8	Barrierefreiheit .....	23
5.9	Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens .....	24
6	<b>ÖKONOMISCHER PLANUNGSANSATZ - KOSTENDACH</b> .....	24
7	<b>RAUMPROGRAMM MIT ERLÄUTERUNGEN</b> .....	24
7.1	Aufgabenstellung .....	25
7.2	Erfordernisprogramm .....	25
7.3	Raumprogramm .....	25
7.4	Abstandsflächen .....	25

7.5	Öffentlicher Fußweg.....	25
7.6	Raumprogramm .....	26

## 1 ALLGEMEINE INFORMATION

### 1.1 AUSGANGSLAGE

Die Landeshauptstadt Bregenz plant die Errichtung eines Kindergartens für den Stadtteil Schendingen-St. Gebhard. Dabei soll der aus dem Jahre 1968 bestehende 3-gruppige Kindergarten abgebrochen und durch einen Neubau mit 6 Kindergartengruppen ersetzt werden.

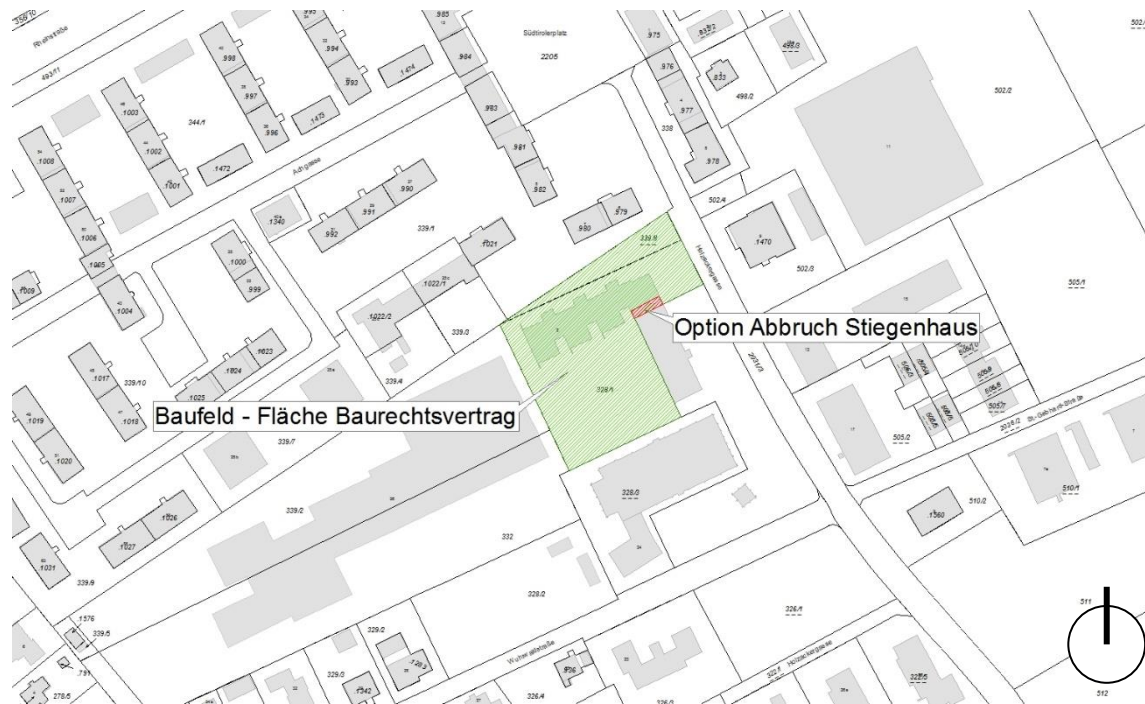
### 1.2 LAGE IM RAUM

Das Bearbeitungsgebiet (Baufeld) ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan Nr. L 01 vom 25.10.2017 mit insgesamt ca. 3.400 m<sup>2</sup> und erstreckt sich auf Teilflächen der Liegenschaften GST-NRN 328/1 und 339/8, Gb 91119 Rieden, alle im Besitz der Pfarre St. Gebhard. Für die Errichtung des Neubaus ist durch die Landeshauptstadt Bregenz der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Pfarre St. Gebhard vorgesehen.

#### Lageplan - Luftbild



- 1...Holzackergasse
- 2...Wuhrwaldstraße
- 3... Kirche St. Gebhard
- 4...Pfarrsaal St. Gebhard
- 5... Baufeld mit Abbruch Kindergarten St. Gebhard



Lageplan – Baufeld



Baufeld – Fläche Baurechtsvertrag



Option Abbruch Stiegenhaus

### 1.3 ENERGETISCHE UND ÖKOLOGISCHE QUALITÄT DES BAUVORHABENS

Die Landeshauptstadt Bregenz ist e5-Gemeinde und Mitglied beim Klimabündnis und bekennt sich zur ökologischen Nachhaltigkeit. Die Stadt verfolgt bei der Realisierung von Bauvorhaben die Minimierung des Massenstromes, der grauen Energie, des Treibhauspotenzials sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes allgemein. Auch bei der Planung (Wettbewerb) des Kindergartens St. Gebhard sollen diese Prinzipien beachtet werden. Für den Neubau des Kindergartens St. Gebhard ist eine sehr hohe energetische und ökologische Qualität ein ausdrückliches Ziel und eine konkrete Anforderung an die Planer. Die **Mauer- und Deckenstärke** für die Gebäudehülle ist in der Wettbewerbsphase generell mit **50 cm**, die **obersten Geschossdecken mit 70 cm**, darzustellen.

### 1.4 VORAUSSICHTLICHE REALISIERUNGSTERMINE

Planungsarbeiten:	Entwurf bis Ausführungsplanung:	März - August 2018
Baubeginn:		Winter 2018
Baufertigstellung:		Sommer 2020

## **1.5 AUSLOBERIN DES VERFAHRENS / AUSSCHREIBENDE STELLE**

Ausloberin / Auftraggeberin / Ansprechpartner

Name: Landeshauptstadt Bregenz  
Adresse: Rathausstraße 4  
6900 Bregenz

Ansprechpartner: Dr. Bernhard Fink, Amt der Landeshauptstadt Bregenz  
Abt. Planung und Bau,  
Belruptstraße 1, 6900 Bregenz

Wettbewerbsbetreuer / Verfahrensorganisator

Name Ing. Christian Freuis  
Adresse Amt der Landeshauptstadt Bregenz  
Hochbau  
Belruptstraße 1, 6900 Bregenz  
Telefon Fax 0043/5574/410-1323; F-530  
E-Mail christian.freuis@bregenz.at

## **1.6 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Stadtteil Schendlingen-St. Gebhard.

## **1.7 ART DES WETTBEWERBES**

Das Verfahren wird als geladener Wettbewerb, gemäß Bundesvergabeverfahren 2006 BGBl. I Nr. 17/2006 idgF im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Wettbewerbsbeiträge werden von einem Preisgericht bewertet und gereiht.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 26 Abs. 3 BVergG. 2006 mit dem Gewinner des Wettbewerbes für die Übertragung der Architektenleistung.

Berufungsbehörde ist der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg.

## **1.8 VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS**

Der nach dem Wettbewerb ermittelte Auftragnehmer ist verpflichtet, soweit notwendig seine Leistungen in Bregenz zu erbringen. Insbesondere hat er ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass seine Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planer-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen usw. kurzfristig gewährleistet ist. Eine solche kurzfristige Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Anreisezeit seiner Entscheidungsträger nach Aufforderung durch Vertreter der Auftraggeberin höchstens drei Stunden beträgt.

## **1.9 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufvertragsrechts anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort der Ausloberin vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

- **Schriftliche Fragebeantwortung durch die Ausloberin**
- **Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb**
- **Bundesvergabegesetz**  
Es gilt das Bundesvergabegesetz – BVergG. 2006 BGBl. I Nr. 17/2006 idgF
- **Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010)**  
Es gilt die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010) in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.
- **Geheimhaltungspflicht, Anerkennung Preisgerichtsentscheidung**  
Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.
- **Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**  
Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen überprüft und unter der Verfahrensnummer 28/17 freigegeben.
- **Wettbewerbssprache**  
Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache. Werden von einem Bewerber Unterlagen oder Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch vorgelegt, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizulegen.
- **Allgemeine Hinweise**  
Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.

Für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten die Teilnehmer keine Unkostenbeiträge oder sonstigen Zahlungen. Für prämierte Wettbewerbsarbeiten sind Preisgelder vorgesehen.

Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für die Ausloberin porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.



Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin.

Den Wettbewerbsbestimmungen widersprechende, fehlerhafte oder unvollständige Wettbewerbsarbeiten führen zum Ausscheiden des betreffenden Teilnehmers. Fehlerhafte oder falsche Angaben – insbesondere in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung – führen ebenfalls zum Ausscheiden des Wettbewerbsteilnehmers.

## **1.10 VERFAHRENSABLAUF**

Es wurde im Vorfeld eine Eignungsprüfung mit Eignungserklärung durchgeführt. In weiterer Folge wurden die Teilnehmer zum Wettbewerb „Kindergarten St. Gebhard“ von der Ausloberin eingeladen. Es bestand kein Rechtsanspruch auf eine Einladung zum Wettbewerb.

Von der Ausloberin werden Vermessungsunterlagen und Planunterlagen (Orthofoto, Digitale Katastermappe, VOGIS-Unterlagen, Infrastrukturpläne etc.) in digitaler und bearbeitbarer Form beigestellt. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich mit der Teilnahme am Wettbewerb diese Daten ausschließlich für den Wettbewerb zu verwenden, diese in keiner Form an Außenstehende weiterzugeben und die Daten unmittelbar nach Abgabe des Wettbewerbsbeitrages zu löschen. Für die Richtigkeit der übermittelten Planunterlagen übernimmt die Ausloberin keine rechtsverbindliche Haftung.

Im weiteren Verlauf wird durch die Ausloberin ein Architektenhearing durchgeführt. Die im Rahmen des Hearings gestellten Fragen werden von der Ausloberin binnen einer Woche beantwortet und an alle Wettbewerbsteilnehmer übermittelt.

Nach termingerechter Abgabe aller in der Auslobung geforderten Planungsunterlagen sowie nach einer Vorprüfung erfolgt die abschließende Sitzung der Beurteilungskommission.

## **1.11 WETTBEWERBSORDNUNG**

### **1.11.1 Vorgangsweise des Preisgerichtes**

Die Beurteilungskommission wird nach Abschluss der Vorprüfung der zur Beurteilung eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen der Beurteilungskommission sind geheim. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder der Beurteilungskommission sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen der Beurteilungskommission, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht ist bei der Auswahl des oder der Wettbewerbsgewinner unabhängig. Es hat diese Auswahl auf Grund von Wettbewerbsarbeiten, die anonym vorgelegt werden, nur auf Grund der Beurteilungskriterien zu treffen. Das Preisgericht hat über die Rangfolge der ausgewählten Projekte eine Niederschrift zu erstellen, in die auf die einzelnen Wettbewerbsarbeiten einzugehen ist und in die allfälligen Bemerkungen des Preisgerichts sowie gegebenenfalls noch zu klärende Fragen betreffend einzelner Wettbewerbsarbeiten aufzunehmen sind. Diese Niederschrift ist von den Preisrichtern zu unterfertigen. Die Auswahl des Preisgerichtes ist der Ausloberin zur allfälligen weiteren Veranlassung vorzulegen. Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich.

### **1.11.2 Preisgelder und Vergütungen**

Das zur Auszahlung gelangende Preisgeld beträgt insgesamt 35.000 Euro (exkl. 20% MwSt.).

1. Preis	12.500 Euro
2. Preis	8.500 Euro
3. Preis	6.000 Euro
4. Preis	4.000 Euro
5. Preis	4.000 Euro

Siehe dazu auch Pkt. 1.11.5 Preisgeldaufteilung

### **1.11.3 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen gehen das sachliche Eigentumsrecht sowie das Recht für die Veröffentlichung und Publikation aller eingereichten Unterlagen auf die Ausloberin über, sofern er die Verfasser nennt. Das Recht des geistigen Eigentums sowie das Werknutzungsrecht an den ausgearbeiteten Unterlagen verbleibt bei den jeweiligen Projektverfassern. Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für das gegenständliche Projekt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer nimmt durch die Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Information zum Wettbewerbsstand, die Veröffentlichung und Publikation der Ergebnisse sowie der eingereichten Unterlagen bis zur schriftlichen Freigabe ausschließlich der Ausloberin obliegen.

Die Ausloberin behält sich die Art und den Umfang der Veröffentlichung und Publikation des Ergebnisses des Verfahrens vor.

### **1.11.4 Beurteilungskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung**

- 1) Städtebauliche Kriterien
  - Gliederung und Gestaltung der Baukörper
  - Anbindung an angrenzende öffentliche Bereiche
- 2) Funktionelle Kriterien:
  - Funktionelle Gesamtlösung
  - Zuordnung der Funktionsbereiche
  - Interne Erschließung
  - Orientierbarkeit
- 3) Baukünstlerische Kriterien:
  - Qualität der äußeren Gestaltung
  - Innenräumliche Qualität
  - Beitrag zur modernen Baukultur
- 4) Ökonomische Kriterien:
  - ökonomischer Planungsansatz gem. Anforderungen des Raumprogrammes
  - Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, im Betrieb und bei der Erhaltung
  - Konstruktionssysteme
  - Kostendach auf Basis der BGF lt. Pkt. 6

- 5) Ökologische Kriterien
- Erfüllung der Ökologischen und Energetischen Kriterien lt. Beilage (siehe Pkt. 5.9, Anlagen zu dieser Ausschreibung)

Das Preisgericht behält sich die Reihenfolge und Gewichtung der Beurteilungskriterien vor.

#### **1.11.5 Preisgeldaufteilung**

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. eine Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen.

Das Preisgericht kann aufgrund der Qualität der vorgelegten Wettbewerbsunterlagen eine Nachbearbeitung empfehlen. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich zur unentgeltlichen Überarbeitung ihrer Unterlagen, falls dies durch die Beurteilungskommission gefordert wird. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, wird das Preisgeld auf das verhandelte Honorar angerechnet.

Über das Preisgeld hinaus wird keine Vergütung für irgendeine Leistung gewährt.

#### **1.11.6 Nachrücker**

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung durch.

### **1.12 TERMINE**

#### **1.12.1 1.12.1 Terminübersicht**

Ausgabe der Unterlagen	13.12.2017
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	11.01.2018, 11 Uhr
<b>Hearing / Örtliche Begehung</b>	<b>11.01.2018, 14 Uhr</b>
Schriftliche Anfragen	15.01.2018
Fragebeantwortung	19.01.2018
<b>Abgabe Pläne</b>	<b>28.02.2018</b>
Abgabe Modell	12.03.2018
Preisgericht	16.03.2018

Allfällige Terminänderungen werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben!

### **1.12.2 Hearing / Örtliche Begehung**

Das Architektenhearing findet am Donnerstag, 11.01.2018, 14 Uhr, vor Ort in den angrenzenden Räumlichkeiten des Pfarrsaales St. Gebhard, Holzackergasse 2 Bregenz, statt.

### **1.12.3 Schriftliche Anfragen**

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis eine Woche nach dem Architektenhearing an den Wettbewerbsbetreuer gestellt werden. Dies ist auch per E-Mail möglich.

### **1.12.4 Fragebeantwortung**

Die **Fragebeantwortung** erfolgt binnen einer Woche nach dem Architektenhearing und wird allen Teilnehmern per E-Mail übermittelt.

### **1.12.5 Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke)**

Die Wettbewerbsbeiträge müssen, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig **bis spätestens Mittwoch, 28.02.2018, 11 Uhr**, als Papierausdruck (siehe Pkt 3.1 Allg. Anforderungen an Pläne) im

Amt der Landeshauptstadt Bregenz,  
Abteilung Planung und Bau  
2. OG, Zimmer E2.7, Sekretariat Hochbau  
Belruptstraße 1  
6900 Bregenz

mit dem Vermerk „Kindergarten St. Gebhard - NICHT ÖFFNEN!“ unter Wahrung der Anonymität eingelangt sein. Zu spät eingelangte Beiträge werden nicht berücksichtigt. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

### **1.12.6 Abgabe der Modelle**

Das Wettbewerbsmodell muss **bis spätestens Montag, 5.03.2018, um 11 Uhr**, im

Amt der Landeshauptstadt Bregenz,  
Abteilung Planung und Bau  
2. OG, Zimmer E2.8, Sekretariat Hochbau  
Belruptstraße 1  
6900 Bregenz

mit dem Vermerk „Kindergarten St. Gebhard - NICHT ÖFFNEN!“ unter Wahrung der Anonymität eingelangt sein. Zu spät eingelangte Modelle werden nicht berücksichtigt. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

### **1.12.7 Vorprüfung**

Für die Tätigkeit des Vorprüfers und die Sitzung des Preisgerichtes ist der Zeitraum zwischen der KW 8 bis KW 9/2018 vorgesehen.

### **1.12.8 Tagung des Preisgerichtes**

Die Tagung des Preisgerichtes ist für **Freitag, 09.03.2018** vorgesehen.

### **1.12.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern zugesandt. Die Länderkammer wird über das Ergebnis informiert.

### **1.12.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse werden Ort und Zeitraum einer Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten (voraussichtlich Pfarrsaal St. Gebhard) bekannt gegeben.

## **1.13 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG**

### **1.13.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes**

#### **Hauptpreisrichter**

#### **Fachpreisrichter:**

Arch. Philipp Berktold, Dornbirn

Dr. Arch. Armin Pedevilla, Bruneck

Dipl.-Ing. Elmar Nägele, Dornbirn

Arch. Dipl.-Ing. Mario Ramoni, Innsbruck

Dr. Bernhard Fink (Leiter der Abt. Planung und Bau, Landeshauptstadt Bregenz)

Bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes wird der Vorsitzende der Beurteilungskommission gewählt. Bei der Sitzung der Jury zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wird dem Vorsitzenden bei Stimmengleichheit das zweifache Stimmrecht eingeräumt.

#### **Ersatzpreisrichter:**

Arch. Helena Weber, Dornbirn

Dipl.-Ing. Antonia Hopfner (Abt. Planung und Bau, Landeshauptstadt Bregenz)

**Sachpreisrichter:**

Ingrid Hopfner, Baustadtrat der LHSt. Bregenz

Veronika Marte, Stadtrat für Jugend und Familien der LHSt. Bregenz

Alexandra Kargl M.S.M. (Leiterin der Abt. Soziales und Gesundheit, LHSt. Bregenz)

Herbert Vonmetz, Pfarre St. Gebhard

**Beratend:**

**Mag. Sabine Kessler** (Leiterin der Dienststelle Familien und Kinder)

Der Modus betreffend das Stimmrecht bleibt jedoch gleich. Fällt einer der oben genannten Sachpreisrichter aus, erfolgt dessen Vertretung durch den jeweiligen Berater, welcher dann als Ersatzpreisrichter stimmberechtigt ist.

Neben den Beurteilungskommissionsmitgliedern ist auch die Anwesenheit der genannten Vorprüfer sowie Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung der Beurteilungskommission zugelassen. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

**1.13.2 Vorprüfer**

Koordination der Vorprüfung:

Ing. Christian Freuis, Abt. Planung und Bau, Landeshauptstadt Bregenz

Vorprüfer:

Ing. Christian Freuis, Abt. Planung und Bau, Landeshauptstadt Bregenz

**1.14 WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

**1.14.1 Einladungen**

Es wurden 29 befugte, leistungsfähige und zuverlässige Teilnehmer von der Ausloberin zum Wettbewerb geladen:

Der Nachweis der Eignungskriterien wurde vorab gemäß Bundesvergabegesetz 2006 per Bietererklärung durchgeführt.

**1.14.2 Arbeitsgemeinschaften:**

Ein Zusammenschluss der geladenen Teilnehmer untereinander ist unzulässig.

**1.14.3 Trennung von Planung und Ausführung**

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und die Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.

#### **1.14.4 Sonderfachleute**

Die Beiziehung von Sonderfachleuten (z.B. Tragwerksplaner, Geotechniker, Vermessungstechniker, BauKG etc.) für die Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrages liegt im Ermessen des Wettbewerbsteilnehmers. Falls der Wettbewerbsteilnehmer solche Sonderfachleute einsetzt, resultiert der Ausloberin daraus keine Verpflichtung diese Sonderfachplaner zu beauftragen. Die Sonderfachleute werden durch die Ausloberin separat beauftragt.

#### **1.14.5 Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen**

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden. Falls der Wettbewerbsteilnehmer solche Mitarbeiter nennt, resultiert dem Auslober daraus keine Verpflichtung diese zu beauftragen.

#### **1.14.6 Mehrfachteilnahme**

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

#### **1.14.7 Varianten:**

Varianten sind nicht zugelassen.

#### **1.14.8 Mitarbeiter**

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

#### **1.14.9 Ausschlussgründe**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ungeachtet dessen, in welcher Phase sich der Wettbewerb befindet, insbesondere Bewerber ausgeschlossen,

- deren Teilnahmeantrag oder Wettbewerbsarbeit verspätet einlangt oder
- bei denen ein Ausschlussgrund gemäß § 2 WSA 2010 vorliegt oder
- die im Sinne von § 154 Abs. 3 BVergG 2006 nicht als befugt, leistungsfähig oder zuverlässig
- anzusehen sind.



#### **1.14.10 Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift

**„Architekturwettbewerb Kindergarten St. Gebhard“**

zu enthalten.

(Anmerkung: Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.)

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Bezeichnung

**„Architekturwettbewerb Kindergarten St. Gebhard“**

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

#### **1.14.11 Beilagenverzeichnis**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

#### **1.14.12 Verfasserbrief**

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Bei Einreichung über den Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck, anzuführen.

## **2 ABSICHTSERKLÄRUNG - BEAUFTRAGUNG**

### **2.1 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN**

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Verfasser des vom Preisgericht erstgereihten Projektes im Anschluss an den Wettbewerb und nach Zustimmung der zuständigen städtischen Gremien (Stadtrat und Stadtvertretung) mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 26 Abs. 3 BVergG 2006 idGF zu beauftragen.

Sollte eine Einigung mit dem Verfasser des erstgereihten Projektes nicht zustande kommen, wird mit dem Nächstgereihten verhandelt. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für den „Kindergarten St. Gebhard“ notwendigen Planungsleistungen zum Gegenstand hat.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

Bei Beauftragung wird die als Preis empfangene Summe auf das Planungshonorar angerechnet.

### **2.2 VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN IM FALLE DER BEAUFTRAGUNG**

Die Honorierung der Planungsleistungen folgt sinngemäß dem von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebenen jeweiligen Leistungsbilder für Architekten gemäß HOA-A, Stand 1.12.2004 unter Berücksichtigung von 10% Nachlass. Die Leistungsbilder - Kostenermittlungsgrundlage und geschäftliche Oberleitung - werden nicht vergeben.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen im Zuge der Realisierung vom beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß HOA-A, Stand 1.12.2004 oder LM.VM 2014 erfolgt.

## **3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **3.1 Allgemeine Anforderungen an Pläne**

Die Plangröße ist auf A1 und auf max. drei Pläne zu beschränken. Die Pläne sollten zudem genordet sein. Mit Ausnahme eines farbigen Renderings (Schaubild) sind die **Pläne** ausschließlich **schwarz/weiß darzustellen**. Die Pläne sind gerollt abzugeben. Zusätzlich ist ein Datenträger (CD-Rom) mit allen abgegebenen Unterlagen (Pläne pdf-Format, Berechnungen im Excel-Format) einzureichen.

### 3.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen und Inhalte sind verpflichtend abzugeben:

- 1) Lageplan: M 1:500; genordet
- 2) Grundriss EG: M 1:200; genordet; im EG sind die Außenanlagen, Freiraumgestaltung inkl. der Erschließung und Anbindung in detaillierter Form darzustellen; je Raum sind Nutzflächen, Raumnummern und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben.
- 3) Grundrisse UG + Obergeschosse: M 1:200; je Raum sind Nutzflächen, Raumnummern und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben.
- 4) Systemschnitte: M 1:200 mit Höhenangaben
- 5) Ansichten: M 1:200 mit Höhenangaben
- 6) Abstandsflächennachweis
- 7) Materialkonzept: Angabe der Konstruktion und der wesentlichen Oberflächen auf einem A4 Blatt.
- 8) Modell: M 1:500

**ausgefüllte Excel Tabelle zu Raumprogramm** lt. Anlage mit Angabe:

- 9) m<sup>2</sup> Nutzfläche inkl. Erschließungsflächen
- 10) m<sup>2</sup> BGF Bruttogeschosßfläche
- 11) m<sup>2</sup> Spielflächen
- 12) m<sup>3</sup> BRI Bruttorauminhalt
- 13) m<sup>2</sup> Gebäude-Hüllflächen und m<sup>2</sup> Fensterflächen
- 14) einschließlich Berechnungspläne (nachvollziehbare Flächenberechnungen nach ÖNORM B1800)

**ein Datenträger (CD-Rom)** mit allen eingereichten Unterlagen,

- 15) Pläne im pdf-Format, Berechnungen im Excel-Format.
- 16) Verfasserbrief
- 17) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

## 4 Anlagen zu dieser Ausschreibung

(Vom Auslober zur Verfügung gestellte Unterlagen)

**Beilagen:**

- 01 Auslobungstext Geladener Wettbewerb
- 02 Besondere Bestimmungen - Raumprogramm Kindergarten St. Gebhard
- 03 Raumprogramm mit Erläuterungen
- 04 Excel-Berechnungstabelle m<sup>2</sup> Nutzfläche, m<sup>3</sup> BRI, Gebäude-Hüllflächen etc.
- 05 Ökologisches Programm Kindergarten St. Gebhard
- 06 Kommunalgebäudeausweis: Erlaeuterungen\_KGA2017-vers\_7\_0\_-\_neubau-end.pdf
- 07 Beachtenswertes Kindergarteninspektorat, Stand 20.11.2010
- 08 Grundlagenkonzept Kinderbetreuungseinrichtungen der Landeshauptstadt Bregenz
- 09 Lageplan Baufeld - Vermessungspläne (Ausschnitt Naturbestand, Ausschnitt DKM\_Kataster)
- 10 Bestandsplan vom 12.2.1964: Pfarrsaal (bleibt erhalten) mit bestehendem Kindergarten St. Gebhard (wird abgebrochen)
- 11 Luftbilder
- Fotos Außenansicht Pfarrsaal mit Kindergarten St. Gebhard, 2 Stk.
- Modell M 1:500
- Verfasserbrief

**KINDERGARTEN ST. GEBHARD**

**VERFASSERBRIEF**

**KENNZAHL** (sechsstellig): ..... . ..... . ..... . ..... . .....

Die Projektverfasser bekunden mit ihrer Unterschrift:

- Urheber der eingereichten Wettbewerbsunterlagen zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Verfahrensgrundlagen zu sein.

**KONTAKTADRESSE / BIETERGEMEINSCHAFT**

Büroname: .....  
Straße / PLZ / Ort: .....  
Ansprechperson: .....  
Telefon / Fax: .....  
E-Mail: .....

**BANKVERBINDUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN**

Name: .....  
Geldinstitut: .....  
IBAN: .....  
BIC: .....

**MITARBEITER:**

.....  
.....  
.....  
.....

Büro 1 - Kontaktadresse

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / Firmenstempel

Büro 2

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / Firmenstempel

---

Büro 3

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / Firmenstempel

Datum und rechtsgültige Unterfertigung (bei Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern)

Der Projektverfasser ist mit der Nennung seines Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

**Den Verfasserbrief in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beilegen!**

## BEILAGE 02

### 5 BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

Planungsrichtlinien / Spezielle Vorgaben

#### 5.1 Aufgabenstellung

Siehe dazu auch die Allgemeine Information, Punkt 1.2 Lage im Raum und Ausgangslage

#### 5.2 Städtebauliche Vorgaben / Angaben zum Baufeld

- Bebauungsplan: gibt es in diesem Bereich nicht
- Flächenwidmung: Vorbehaltsfläche Kindergarten
- Baugrundlagenbestimmungen: liegen keine vor

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Grundstücke - GST-NRN 328/1 (Teilfläche) und 339/8, GB 91119 Rieden - alle im Besitz der Pfarre St. Gebhard (Baurechtsvertrag mit der Landeshauptstadt Bregenz geplant).

Die Fläche des Bearbeitungsgebietes beträgt insgesamt 3.402 m<sup>2</sup> (grün schraffiert):  
- GST-NR 339/8, GB 91119 Rieden (nördliche Dreiecksfläche grün schraffiert): 402 m<sup>2</sup>  
- zzgl. Teilfläche auf GST-NR 328/1, GB 91119 Rieden, (grün schraffiert): 3.004 m<sup>2</sup>

Das Grundstück kann als eben angenommen werden – Mittelwert GOK 404.80 m.ü.A.  
= Niveau Bestand - Pfarrsaal Eingangsbereich +/- 0,00

Das Bearbeitungsgebiet liegt im engeren Schongebiet für das Grundwasserpumpwerk Mehrerau in Bregenz. Eine Unterkellerung ist möglich, soll aber auf den notwendigen Raumbedarf für Nebenräume (z. B. Technikräume, Lagerräume etc.) beschränkt bleiben. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens ist – auf Grund des Wasserrechtsgesetzes – eine Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde gemäß LGBL. Nr. 45/1996 i.d.g.F. erforderlich. (Pegel-Messstelle 50.1.09B GOK 404.12 m.ü.A. – min 396,26; MW 397.74; max. 400.42)

Die Anzahl der Obergeschosse kann von den Wettbewerbsteilnehmern frei gewählt werden.

#### 5.3 Anbindung an den bestehenden Pfarrsaaltrakt:

Der bestehende Gebäudetrakt mit Pfarrsaal samt Nebenräumen ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes und des Baurechtsvertrages. Der Pfarrsaaltrakt ist somit zu erhalten - siehe grün schraffierte Wettbewerbsfläche ohne Pfarrsaal.

Der Pfarrsaaltrakt verfügt über eine eigene Erschließung mit Haupteingang und Eingangshalle. Über den Pfarrsaal gelangt man in das Stiegenhaus für das derzeit gemeinsame Kellergeschoß, wo sich auch die gemeinsame Heizung für Pfarrsaal und Abbruch-Kindergarten befindet.

Davon wird Heizraumkeller wird zur Gänze mit abgetragen. Für den neuen Kindergartentrakt ist eine separate Heizung lt. Raumprogramm Wettbewerb geplant.

Der Pfarrsaaltrakt erhält ebenfalls eine eigene Heizung, welche in den angrenzenden Kellerräumen unter dem Pfarrsaal eingebaut werden kann.

**Erschließung Pfarrsaalkeller, Abbruch oder Erhalt freigestellt** (siehe rot schraffierte Fläche):

Für die Erschließung des Pfarrsaal-Kellers ist entweder das bestehende Stiegenhaus zu erhalten oder mit dem Wettbewerbsprojekt neu zu errichten. Auch die bestehende Teeküche im Stiegenhaustrakt ist für den Pfarrsaalbetrieb zu erhalten oder bei Mitabbruch neu zu errichten.

Wichtig sind separate Schließbereiche für den Pfarrsaal und den neuen Kindergarten, dh.: Wenn das bestehende Kellerstiegenhaus erhalten bleibt, kann ggf. von dort aus im KG. auch das neue Kindergarten-Kellergeschoss erschlossen werden.

#### **5.4 Raumprogramm / Funktionsprogramm**

Neben den grundsätzlichen Erfordernissen was die Nebenflächen, Gänge, Treppenhäuseranlagen, Liftanlage und dgl. betrifft, sind die **Räume lt. Raumprogramm (siehe Pkt. 7 mit Beilage 03)** „Kindergarten St. Gebhard“ - unbedingt mit den erforderlichen Mindestnutzflächen vorzusehen.

#### **5.5 Abstandsflächen**

Zu dem nordseitig gelegenen Nachbargrundstück GST-NR 339/1, GB 91119 Rieden (Südtirolersiedlung im Besitz der Vogewosi), ist eine **Abstandsnachsicht** im Ausmaß von **1,3 m** möglich. Dh. bei einem 2-geschossigen Gebäude mit ca. 8,0 m Attikahöhe ist ein Grenzabstand von mind. 3,5 m einzuhalten ( $8,0 \text{ m} \times 0,6 = 4,8 \text{ m}$  abzgl. 1,3 m Abstandsnachsicht ergibt 3,5 m)  
3,0 m Mindest-Grenzabstand ist immer einzuhalten.

#### **5.6 Fluchtwege / Feuerwehrezufahrt**

Für die Fluchtwege und Brandabschnitte gelten die Bestimmungen der OIB – Richtlinie 2.

#### **5.7 Bautechnische Rahmenbedingungen**

Für den Bau gelten die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz und lt. Beilage vom Land Vorarlberg „Beachtenswertes für den Neubau von Kindergärten“, Stand vom 20.11.2010, uneingeschränkt, soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden.

#### **5.8 Barrierefreiheit**

Alle Räume sind barrierefrei zu erschließen.

### **5.9 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens**

Das beiliegende energetische und ökologische Programm „St. Gebhard“ ist einzuhalten. Siehe dazu die Beilage im Beilagenverzeichnis. Hierfür sind planlich die Außenwände und Deckenstärken mit mind. 50,0 cm anzunehmen. Für die obersten Geschossdecken (gegen Außenluft) ist eine Deckenstärke von mind. 70,0 cm vorzusehen.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit, Ökologie und des sinnvollen Umganges mit Ressourcen sind zu berücksichtigen. Alle Kriterien sind unter dem Aspekt der möglichst großen Wirtschaftlichkeit bzw. Kostenminimierung zu bewerten.

## **6 ÖKONOMISCHER PLANUNGSANSATZ - KOSTENDACH**

Das **Kostendach** für die **Errichtungskosten KB 1-9** (inkl. Honorare, Einrichtung und Aufschließung) beträgt für den Kindergarten **netto 4,9 Mio. Euro. zzgl. 20 % MwSt.**

Die **Richtgrenze für die BGF wird mit 1.490 m<sup>2</sup>** festgelegt. Dazu wird eine Obergrenze von 1.550 m<sup>2</sup> BGF angesetzt.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass auf einen ökonomischen Planungsansatz besonderen Wert gelegt wird, d.h. dass die Anforderungen des **Raumprogrammes** mit den erforderlichen Erschließungs- und Nebenflächen **in effizienter Form** im WB-Projekt umzusetzen sind. Entsprechend massive Abweichungen vom durchschnittlichen Gesamt-Raum- und Flächenbedarf (Richtwert 1.490 m<sup>2</sup> BGF) werden im Rahmen der Vorprüfung bewertet und können durch das Preisgericht zu einem Ausscheiden führen. Basis bildet dafür die benötigte/ausgewiesene Bruttogeschossfläche BGF sowie der Bruttorauminhalt BRI (siehe auszufüllende Exceltabelle lt. Anlage).

## **7 RAUMPROGRAMM MIT ERLÄUTERUNGEN**

Die Erläuterungen zum Raumprogramm (siehe Beilage 03) ergänzen die tabellarische Aufstellung. Dazu ist die Excel-Flächen-Tabelle lt. Beilage 04 vom Teilnehmer mit den tatsächlichen Flächen seines Entwurfes zu ergänzen.



## **BEILAGE 03**

### **RAUMPROGRAMM MIT ERLÄUTERUNGEN**

#### **Besondere Bestimmungen:**

##### **7.1 Aufgabenstellung**

Siehe dazu Allgemeine Information, Pkt. 1.1 Ausgangslage + Pkt. 1.2 Lage im Raum.

Bei der Projektierung sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in idgF. (die Bestimmungen des Vorarlberger Kindergartengesetzes, LGBl. Nr. 52/2008 idgF, bei Unklarheiten die Schulbauverordnung, LGBl. Nr. 84/2016 idgF. und die geltenden OIB-Richtlinien) zu beachten.

Weiters wird auf die beiliegende Beschreibung des Kindergarteninspektorates beim Land Vorarlberg „Beachtenswertes für den Neubau von Kindergärten“, Stand 20.11.2010, verwiesen.

##### **7.2 Erfordernisprogramm**

Die rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen (Arbeitszeitregelungen, Teilfamilien, etc.) stellen an Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen vielfältige Anforderungen. Es ist auch durchaus möglich, dass in einigen Jahren der Bedarf, und daher die Anforderungen, schon wieder ganz anders aussehen als heute. Bei der Planung ist daher auf eine flexible Nutzung der Räume und auf die Möglichkeit, Räume bei Bedarf zusammenzulegen, besonders Augenmerk zu legen.

Die behindertengerechte Ausführung von zumind. zwei Gruppen vorrangig EG. samt Nebenräumen ist zu erfüllen. Weiters ist ein so genannter Empfangsraum in der Nähe des Haupteinganges zu platzieren.

##### **7.3 Raumprogramm**

Das gesamte Objekt soll 6 Kindergartengruppeneinheiten beinhalten. Je nach Bedarf können die Gruppen als Regelkindergärten, Kleinkindergruppen oder für Kindergruppen gemischten Alters geführt werden. Gruppenraum, Sanitäreinheit und Garderobe sollen jeweils eine Einheit bilden.

Für das Personal und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind zumindest 3 PKW-Abstellplätze im Bereich der Holzackergasse einzuplanen.

##### **7.4 Abstandsflächen**

Zur nordseitig angrenzenden Liegenschaft GST-NR 339/1, GB 91119 Rieden (Südtiroler-siedlung Vogewosi), ist im Bereich der Nordwestecke eine Abstandsnachsicht möglich, siehe Pkt. 5.2.

Darüber hinaus sind baugesetzlichen Abstandsflächen in der Nord-West-Ecke zur angrenzenden Liegenschaften GST-NR 339/3, GB 91119 Rieden einzuhalten.

Westseitig grenzt auf GST-NR 339/2, GB 91119 Rieden (im Eigentum der LHSt. Bregenz) die Schule Schendlingen an das Baufeld an.

##### **7.5 Öffentlicher Fußweg**

Um künftig eine Fußwegerschließung zwischen Holzackergasse/Eingangsbereich Kindergarten und der Schule Schendlingen zu ermöglichen, ist ein Fußweg zB. entlang der nordseitigen Grenze des Baufeldes einzuplanen. Diese Ost-West-Achse ermöglicht eine Erweiterung des bereits bestehenden Gut-Geh-Raumes um die Schule Schendlingen.

## 7.6 Raumprogramm

1-2 Gruppen werden als Ganztagesgruppen betrieben. Dazu wird der Ausweichraum in Kombination mit Schlafen genutzt.

Alle Gruppenräume sowie **mind. die Hälfte der Ausweichräume sind über die allgemeinen Gangflächen zu erschließen**. Die andere Hälfte der Ausweichräume kann ggf. auch über den Gruppenraum erschlossen werden.

Bezeichnung und Nutzung der Räume:	mind. m <sup>2</sup>	gesamt m <sup>2</sup>
<b>6 Gruppeneinheiten</b> bestehend aus:		
<b>Pos. 1 Gruppenraum</b>	á 60 m <sup>2</sup>	<b>360 m<sup>2</sup></b>
- lichte Höhe 3,20 m		
- pro Kind mind. 2 m <sup>2</sup> freie Bewegungsfläche		
<b>Pos. 2 Ausweichraum</b>	á 30 m <sup>2</sup>	<b>180 m<sup>2</sup></b>
- Die Ausweichräume sollen Bezug zu den Gruppenräumen aufweisen und werden auch als Mehrzweckraum od. Schlafraum (siehe 1-2 Ganztagesgruppen) verwendet		
<b>Pos. 3 Garderoben</b>	Annahme: á 20 m <sup>2</sup>	<b>120 m<sup>2</sup></b>
- je Gruppe von den Gruppenräumen aus übersichtlich angeordnet		
- Garderobenbereich für 23 Kinder (Platzbedarf 40,0cm / Kind)		
- zzgl. 1 lfm Gardeorbepbank für Nassgarderobe		
<b>Pos. 4 Sanitärbereich</b>	Annahme: á 10 m <sup>2</sup>	<b>60 m<sup>2</sup></b>
- pro Gruppe mind. 2 WC und 2 Waschbecken		
Der Sanitärbereich kann so situiert werden, dass er von 2 angrenzenden Gruppeneinheiten verwendet werden kann (pro 10 Kinder ein WC-Sitz + 1 Waschbecken).		
<b>Pos. 5 Abstellraum / Materialraum</b>		
je Gruppe mind. 6 m <sup>2</sup> ,		
gemeinsamer Abstellraum ist für alle Gruppen möglich.		<b>36 m<sup>2</sup></b>
<b>Pos. 6 Bewegungsraum inkl. Stauraumkasten</b>		<b>120 m<sup>2</sup></b>
Mit externer Nutzungsmöglichkeit (Abgrenzung zu Kindergartenräume) und Bezug zum Foyer und zur Erwachsenen-WC-Einheit. Ansonsten ist eine zusätzliche Garderoben- und Sanitäreinheit dazu vorzusehen.		
- Raumhöhe mind. 3,2 m, nach Möglichkeit 3,6 m gewünscht		
- Mobile Trennwand mittig angeordnet		
<b>Pos. 7 Foyer - Empfangsbereich - Begegnung</b>		<b>30 m<sup>2</sup></b>
Im Eingangsbereich ist nach dem Windfang ein Raum für Frühankömmlinge mit ihren Eltern vorzusehen. In diesem speziellen Fall ist es erforderlich, dass der Eingangsbereich lieblich gestaltet und als so genannte Nische ausgebildet wird. Dazu soll ein Bücherregal Platz finden.		
<b>Pos. 8 Multifunktionaler Raum</b>		<b>60 m<sup>2</sup></b>
Nach Möglichkeit mit Zugang über Foyer + Verbindungstüre zu Bewegungsraum; beinhaltet Küche und Essraum für Kinder (Küchenzeile mit Geschirrspüler); soll als offener Raum gestaltet werden.		

	<b>gesamt m<sup>2</sup></b>
<b>Pos. 9 Büro-Leiterinnenzimmer</b>	<b>12 m<sup>2</sup></b>
Mit Bezug zu einem Gruppenraum und nach Möglichkeit im EG. und in der Nähe des Einganges positioniert;	
<b>Pos. 10 Besprechungs-Personalraum mit Spinte</b>	<b>40 m<sup>2</sup></b>
Für 20 Personen. Dieser Raum soll mit dem Büro-Leiterinnenzimmer gekoppelt werden und dient als Teambesprechungs- und Vorbereitungsraum mit versperrbaren Eigentumsschränken (z.B. Z-Schränke), Garderobe, kleine Teeküche.	
<b>Pos. 11 Besprechungsraum / Sprach-Therapieraum</b>	<b>12 m<sup>2</sup></b>
für ca. 4 Personen / Ort: EG. Kein räumlicher Bezug erforderlich / getrennt vom Personalraum. In diesem Raum finden ua. Elterngespräche, medizinische Untersuchungen und Therapie-Behandlungen der Kinder statt.	
<b>Pos. 12 WC für Erwachsene / Behinderten-WC-Du</b>	Annahme <b>8 m<sup>2</sup></b>
Ein Erwachsenen-WC ist behindertengerecht für Kindergartenpersonal bzw. Eltern einschließlich einer behindertengerechten Dusche vorzusehen. Ort: EG.	
<b>Pos. 13 Putzraum + Waschmaschine</b>	Annahme <b>10 m<sup>2</sup></b>
In jedem Geschoss ist ein Putzraum bzw. eine Putzkabine vorzusehen.	
<b>Pos. 14 Haustechnik, Müll</b>	Annahme <b>50 m<sup>2</sup></b>
zB. im KG: für kontrollierte Be- und Entlüftung + alternative Heizung etc.	
<b>Pos. 15 Personenlift</b>	Annahme 2 x 4 m <sup>2</sup> = <b>8 m<sup>2</sup></b>
Je Geschoss 4 m <sup>2</sup>	
<b>Pos. 16 Gartengeräte / Spielgeräteschuppen/-raum</b>	Annahme <b>24 m<sup>2</sup></b>
Dieser Raum kann im Gebäude EG. von außen zugänglich oder auch als freistehendes Gartenhaus auf der Spielplatzfläche konzipiert werden.	
<b>Pos. 17 Kellerzugang Kirchenräume Option Neu</b>	wie Bestand 2 x 30 m <sup>2</sup> = <b>60 m<sup>2</sup></b>
Das derzeit vorhandene Stiegenhaus in die Pfarrsaal-Kellerräume kann zusammen mit der EG-Teeküche erhalten werden oder im Zuge des Entwurfes neu geplant werden, siehe Pkt. 5.3.	
<b>NUTZFLÄCHE GESAMT ohne Erschließungsflächen</b>	<b>1.150 m<sup>2</sup></b>
<b>zzgl. entsprechende Erschließungsflächen: Annahme + 25 % =</b>	<b>297,5 m<sup>2</sup></b>
<b>NUTZFLÄCHE GESAMT inkl. Erschließungsflächen</b>	<b>1.487,5 m<sup>2</sup></b>
=====	

**Zzgl. Außenraumflächen:**

**Pos. 18 Überdachte Balkone/Terrassen**

Zu jedem Gruppenraum ist ein überdachter Außenraum in Form einer Terrasse od. eines Balkones einzuplanen.

**6 Stk.**

**mind. 15 m<sup>2</sup>**

**gesamt 90 m<sup>2</sup>**

**Pos. 19 Spielplatzfläche**

Für die 6 Kindergartengruppen ist eine übersichtliche, **möglichst große Spielfläche** mit entsprechender Ausstattung auf dem definierten Baufeld unterzubringen (ggf. zweigeteilt, Hauptspielplatz + Zusatzfläche nordseitig). Der Spielplatz muss eingezäunt sein.

WC-Anlagen sollten von Kindern ohne große Umwege erreicht werden können.

**Zielwert:** Lt. Richtlinie Kindergarteninspektorat VlbG. 20.10.2010 soll eine Größe von **2.200 m<sup>2</sup>** erreicht werden.

**Pos. 22 Fahrradstellplätze auch für Kinderwagen und Sonderfahrradgespanne (Kiki's)**

In der Nähe des Eingangsbereiches sind gemäß Kommunalgebäudeausweis **zumindest 14 Fahrradabstellplätze**, davon 50 % überdacht für Personal und Besucher einzuplanen.

**Pos. 23 PKW-Abstellplätze**

Auf dem Baufeld sind **3 Stk. PKW-Abstellplätze** nachzuweisen.

Auf der öffentlichen Straße Holzackergasse ist längs entlang des Gehsteiges die Einrichtung einer Haltezone geplant.

**Sonstiges:**

**Allgemeine Bedürfnisse des Kindergartens:**

- Hinweis: **lichte Raumhöhe mind. 3,2 m**, gilt insbesondere für Gruppenräume, Ausweich-Ruheräume, Bewegungsraum, Multifunktionsraum etc.  
Nach Möglichkeit Bewegungsraum mit Raumhöhe 3,6 m  
Entsprechende Mehr-Deckenstärken für Rohre und Kanäle der kontrollierten Be- und Entlüftung sind zu berücksichtigen !
- Die Gruppenräume müssen **Verdunkelungs- und Beschattungsmöglichkeiten** haben.
- Die **Sicht zu den Garderoben** muss von den Gruppenräumen aus gegeben sein.
- Ein **Waschbecken** ist **in allen Gruppenräumen** erforderlich.
- **1 Nassgarderobebereich** beim Ausgang auf den Spielplatz (z.B. an einer Gangwand).
- Wünschenswert wäre, wenn **wettergeschützte Bereiche für das Spielen im Freien** mit eingeplant werden.

**Ökologischer Planungsansatz:**

Auf das beiliegende Ökologische Programm für den KiGa St. Gebhard wird verwiesen.

Bregenz, am 25.10.2017

Amt d. LHSt. Bregenz, Abteilung Planung und Bau / Hochbau

Ing. Christian Freuis